

LANDKREIS EBERSBERG

Niederschrift
über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Ebersberg
in der Wahlperiode 2014 - 2020
am 23.10.2014, 15.00 Uhr
im Sitzungssaal des Landratsamtes Ebersberg

Vorsitzender: Walter Brilmayer
Schriftführer: Daniel Weil

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.36 Uhr

Anwesend:*Stimmberechtigte Mitglieder:*

Herr Walter Brilmayer
Frau Renate Pfluger
Frau Franziska Hilger
Frau Marina Matjanovski
Herr Martin Esterl
Herr Franz Greithanner
Herr Dr. Wilfried Seidelmann
Herr Michael Nerreter
Frau Ulrike Bittner
Sr. Dr. Christophora Eckl
Herr Matthias Sanne
Herr Ernst Weinzierl
Frau Bernadette Albert

Beratende Mitglieder:

Herr Christian Salberg
Frau Angela Sauter
Frau Birgit Aigner
Frau Regina Brückner
Frau Stefanie Geisler
Herr Hendrik Polte
Frau Blandine Ehrl
Herr Thomas Schmidt-Behounek

Abwesend:

Herr Landrat Robert Niedergesäß
Frau Christine Gerneth
Frau Angela Freise
Herr Winfrid Rohrbach
Herr Mathias Weigl
Frau Dr. Susanne Grasser
Herr Daniel Hitzke
Herr Michael Holzner

anwesend dessen Stellvertreter, Herr Walter Brilmayer;
anwesend deren Stellvertreter, Herr Franz Greithanner;
und deren Stellvertreter, Herr Jan Ostmann;
und dessen Stellvertreterin, Frau Anna Greithanner;
anwesend dessen Stellvertreterin, Frau Bernadette Albert;
und deren Stellvertreterin, Frau Susanne Strubl;
anwesend dessen Stellvertreterin, Frau Blandine Ehrl;
und dessen Stellvertreter, Herr Josef Riedl.

Walter Brilmayer
Vorsitzender

Daniel Weil
Schriftführer

Inhalt

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung _____	3
TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen _____	3
TOP 3	Vorstellungsrunde neue JHA-Mitglieder _____	3
TOP 4	Einrichtung von Impulsgremien _____	3
TOP 5	Zukünftige Gestaltung der Pauschalzuschüsse _____	5
TOP 6	Zuschussantrag Caritas Erziehungsberatungsstelle _____	6
TOP 7	Zuschussanträge 2015 ohne erhebliche Erhöhungen _____	6
TOP 8	Zuschussantrag Kreisjugendring (KJR) _____	8
TOP 9	Sachstand „Sozialpädagogische ARbeit an weiterführenden Schulen (SaS) _____	9
TOP 10	Sachstand - Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) _____	10
TOP 11	Einführung in den Haushalt 2015 _____	12
TOP 12	Vorplanung Haushalt 2015 für das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses _____	15
TOP 13	Informationen und Bekanntgaben; Neuregelung des Sitzungsgeldes _____	16
TOP 14	Bekanntgabe Eilentscheidungen _____	17
TOP 15	Anfragen _____	17

fausschuss zu einer fachlich fundierten Entscheidung zu befähigen, ist es erforderlich, dass man zu bestimmten Themen Fachleute beizieht, um Themen eingehend beleuchten zu können, und die Ergebnisse dem Jugendhilfeausschuss als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage anbieten zu können. Wir wollen uns zu bestimmten Themen von Experten und Fachleuten Anregungen einholen, entscheidungsreif vordiskutieren und dann dem Jugendhilfeausschuss zur weiteren Diskussion vorlegen. Die Impulsgremien sollen sowohl auf ein bestimmtes, jeweils drängendes Handlungsfeld als auch zeitlich begrenzt eingerichtet werden. Vor dem Hintergrund des prognostizierten Bevölkerungszuwachses im Landkreis Ebersberg beabsichtigt die Verwaltung die Einrichtung eines Impulsgremiums, welches sich mit dem Ausbau der Kinderbetreuung im Landkreis befasst. Daneben besteht im Bereich der Jugendsozialarbeit ein von Schulen und Trägern formuliertes Bedürfnis nach einer klaren Zuständigkeits- und Aufgabenbeschreibung für die an den Schulen tätigen pädagogischen Kräfte, die in eine Kooperationsvereinbarung mit allen Schulen münden soll und sich daher anbietet, im Rahmen eines Impulsgremiums erarbeitet zu werden. Das wären die Vorschläge, die durch die Verwaltung derzeit personell auch leistbar wären. Weitere Impulsgremien könnten momentan nicht geschultert werden.“

Es wurde angefragt, inwieweit sich die Impulsgremien vom Jugendhilfeplankreis und den dort gebildeten Untergruppen unterscheiden. Herr Salberg erklärte: „Der Jugendhilfeplankreis hat sich in der Regel aus Jugendhilfeausschussmitgliedern zusammengesetzt. Wir wollen das öffnen und letztlich mit allen Experten - den Besten zum jeweiligen Thema - zusammenarbeiten. Wichtig ist, dass in den Impulsgremien kein endgültiger Beschluss gefasst wird. Vielmehr sollen sie fachliche Anregungen liefern und Impulse setzen.“

Es wurde angefragt, wo der Unterschied zu den Fachplanungsgruppen liegt, die im Rahmen des Jugendhilfeplankreises einberufen wurden. Herr Salberg teilte mit: „Hier gibt es keine großen Unterschiede. Wir möchten uns drängenden Problemen stellen und diese abarbeiten. Vielleicht gibt es auch überregionale Experten, um ein Thema professionell angehen zu können.“

Es wurde angefragt, wer festlegt, zu welchen Themen es ein Impulsgremium geben soll. Herr Salberg erwiderte: „Es sind Themen, die bei der Verwaltung anlanden. Wenn ein Thema von großer und drängender Bedeutung ist, richten wir ein Impulsgremium ein. Wenn ein Thema feststeht, schauen wir, welche Experten es dazu gibt und ob sie mit uns dieses Thema durchdiskutieren wollen. Ein Ergebnis würden wir im Jugendhilfeausschuss einspeisen. Dann können wir hier in dieser Runde darüber beraten und etwaige Erweiterungen und Ergänzungen anregen.“

Frau Geisler fügte an, dass der Anstoß auch durch die Jugendhilfeausschussmitglieder gegeben werden kann.

Herr Brilmayer meinte: „Die Verwaltung könnte im Jugendhilfeausschuss ankündigen, dass man ein Impulsgremium einrichten möchte und wer dazugenommen werden soll. Damit der Ausschuss ständig informiert ist, sollte dem Ausschuss vor und nach der Einrichtung berichtet werden.“

Auf Nachfrage: Es geht nicht darum, dass hier nur fertige Tatsachen geschaffen werden, die der Jugendhilfeausschuss dann nur noch „abnicken“ soll. Es geht darum, die Leute zu infor-

mieren, mitzunehmen und ein breites Votum abzuholen. Wenn es ein brennendes Thema ist, kann schnell reagiert werden.

Es wurde vorgeschlagen, die Möglichkeit der Einrichtung von Impulsgremien auch nach außen transparent zu machen, z. B. bei den Jugendpflegern der Gemeinden.

Herr Robida merkte an, dass es auch Sache des Jugendhilfeausschusses ist, diesen Impuls zu setzen.

Herr Brilmayer erklärte: „Wir sollten das erst mal probieren und sehen. Gremien sind sinnvoll; aber wir können nicht nur in Gremien sitzen. Irgendwann muss auch die Arbeit gemacht werden.“

Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.

TOP 5 Zukünftige Gestaltung der Pauschalzuschüsse

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller Leiterin Finanzen und Controlling
 Kerstin Meyer Kreisjugendpflegerin, Schulsozialarbeit

Frau Meyer trug vor: „Die Bearbeitung und Prüfung der Pauschalzuschüsse wurde bisher durch Frau Huber, Sachbearbeiterin im Kreisjugendamt Ebersberg, vorgenommen. Das Aufgabengebiet wird aus organisatorischen Gründen ab dem Jahr 2015 vom Bereich Kommunale Jugendpflege wahrgenommen. Mit dieser Änderung einhergehend ist auch eine Neuordnung in der Bearbeitung der Zuschussanträge vorgesehen.

Voraussetzung für die Antragstellung in den kommenden Haushaltsjahren, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2016, soll daher sein

- 1) ein persönliches Gespräch zur Darlegung des Zuschusszweckes im laufenden Haushaltsjahr, erstmals im Haushaltsjahr 2015 für das Haushaltsjahr 2016,
- 2) die schriftliche Stellungnahme mittels eines standardisierten Formulars im laufenden Haushaltsjahr, erstmals im Haushaltsjahr 2015 für das Haushaltsjahr 2016 und
- 3) die Abgabe des Verwendungsnachweises im darauffolgenden Haushaltsjahr, erstmals im Haushaltsjahr 2016 für das Haushaltsjahr 2015.

Zu 1): Zu Beginn des Antragsprozesses steht ein persönliches Gespräch zwischen dem Träger und der Leitung des Kreisjugendamtes bzw. einer von der Leitung beauftragten Fachkraft. In diesem Gespräch werden der Gegenstand des Antrags und die aktuelle Situation, basierend auf dem letztjährigen Verwendungsnachweis besprochen. Diese Gespräche finden regelmäßig zwischen Anfang Juni und Ende Juli des aktuellen Haushaltsjahres statt.

Zu 2): Die schriftliche Stellungnahme erfolgt in Form eines standardisierten Formulars und ist bis zum 15. August des aktuellen Haushaltsjahres für das kommende Haushaltsjahr einzureichen. Neben der aktuellen Bankverbindung muss der Antrag eine inhaltliche Darstellung des Vorhabens sowie bei umfangreicheren Vorhaben, eine nachvollziehbare Beschreibung der einzelnen Positionen des Antrages umfassen. Der Antrag ist an die Kommunale Jugendpflegerin, Frau Kerstin Meyer, im Kreisjugendamt Ebersberg zu richten. Dort werden die Anträge hausintern der Leitung des Kreisjugendamtes Ebersberg und den beteiligten Fachstel-

1. Ehe- und Familienberatung München e.V.
2. Brücke e.V. Ebersberg - Jugendrichterliche Weisungen
3. Brücke e.V. Ebersberg - Soziale Trainingskurse
4. Brücke e.V. Ebersberg - Betreutes Wohnen und Niederschwellige Hilfen
5. Caritas Ebersberg - Schreibbabyberatung
6. Caritas Ebersberg - Suchtberatung
7. Kinderschutzbund Ebersberg - Geschäftsstelle
8. Katholische Jugendstelle Ebersberg - Jugendarbeit
9. Jugendhilfeeinrichtung Schloss Zinneberg - Ganztagschule
10. Katholisches Kreisbildungswerk Ebersberg - Eltern-Kind-Gruppen
11. Evangelisches Bildungswerk Rosenheim - Eltern-Kind-Gruppen
12. Familienzentrum Poing - Eltern-Kind-Gruppen“



Der Jugendhilfeausschuss fasste folgenden Beschluss:

Einstimmig

1. Der Landkreis Ebersberg bewilligt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2015 den freien Trägern der Jugendhilfe folgende Zuschüsse:

Nr.	Träger	Projekt	Zuschuss lt. Antrag	Veränderungen zu 2014
1.	Ehe- u. Familienberatung München e.V.	Beratung	3.500 €	-
2.	Brücke e.V. Ebersberg	Jugendrichterliche Weisungen	99.000 €	+ 3.000 €
3.	Brücke e.V. Ebersberg	Soziale Trainingskurse	15.000 €	-
4.	Brücke e.V. Ebersberg *	Betreutes Wohnen und Niederschwellige Hilfen	205.000 €	+ 3.000 €
5.	Caritas Ebersberg *	Schreibbabyberatung	8.933 €	+ 109 €
6.	Caritas Ebersberg	Fachkraft Suchtprävention	36.632 €	-
7.	Kinderschutzbund Ebersberg *	Geschäftsstelle	15.741 €	+ 964 €
8.	Kath. Jugendstelle Ebersberg	Jugendarbeit	9.000 €	- 2.000 €
9.	Jugendhilfeeinrichtung Zinneberg	Ganztageschule	41.000 €	-
10.	Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg	Eltern-Kind-Gruppen	4.480 €	-
11.	Ev. Bildungswerk Rosenheim/Ebersberg	Eltern-Kind-Gruppen	480 €	-

12.	Familienzentrum Poing	Eltern-Kind-Gruppen	400 €	-
Summe:			439.166 €	+ 5.073 €

* Zuschussanträge der freien Träger, die sich geringfügig verändern oder deren Erhöhung durch die eingetretenen Tarifierhöhungen bedingt sind.

- 2. Wie bisher werden die Zuschüsse nach Vorlage der Verwendungsnachweise „spitz“ abgerechnet.**
- 3. Die genannten Beträge werden in den Haushalt 2015 eingeplant.**

TOP 8 Zuschussantrag Kreisjugendring (KJR)

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller Leiterin Finanzen und Controlling

Frau Ehrl führte aus: „Seit dem Haushaltsjahr 2014 besteht eine Budgetvereinbarung zwischen dem Landkreis Ebersberg und dem Kreisjugendring Ebersberg. Der Kreisjugendring Ebersberg erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben vom Landkreis finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Das Budget des Kreisjugendrings setzt sich zusammen aus Personalkosten (Ansatz 2015: 101.767,00 €) und Sachkosten (Ansatz 2015: 102.650,00 €). Die Analyse der Personalkostensteigerung wurde vom Finanzmanagement in der Haushaltsvorlage dargestellt. Die Personalkosten steigen um 18 %. Ursache sind tarifliche Stufenerhöhungen der Mitarbeiterinnen sowie eine Arbeitszeiterhöhung einer Mitarbeiterin um fünf Wochenstunden ab dem 01.12.13. Im übrigen wurde die tarifliche Steigerung mit 2,4 % veranschlagt. Die Zusammensetzung der einzelnen Posten für die beantragte Summe des Sachkostenbudgets sind dem Antrag zu entnehmen. Die beantragte Summe für den Bereich des Sachkostenbudgets hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Seit dem Haushaltsjahr 2007 hat der Kreisjugendring mit Ausnahme der Personalkosten keine nennenswerten Erhöhungen seines Budgets zu verzeichnen.“

Es wurde angemerkt, dass das, was der Kreisjugendring mit der Veranstaltung der Kulturtag geleistet hat, eine ganz tolle Sache war. Die mit einbezogenen Asylbewerber aus Ebersberg haben mit einem unheimlichen Engagement vom Aufbau bis zum Abbau mitgeholfen. Hier wurde ausgezeichnete Arbeit von allen Beteiligten geleistet.

Frau Ehrl fügte an, dass der Kreisjugendring die bei der Stadt und beim Landkreis für die Kulturtag beantragten Ausfallbürgschaften wahrscheinlich nicht in Anspruch nehmen muss. Herr Brilmayer teilte hierzu mit, dass von den Ausfallbürgschaften in der Vergangenheit fast nie Gebrauch gemacht wurde. Dies geschah nur einmal in kleinem Umfang.



Der Jugendhilfeausschuss fasste folgenden Beschluss:

Einstimmig

2. Der Landkreis Ebersberg bewilligt dem Kreisjugendring Ebersberg die beantragten Mittel für das Haushaltsjahr 2015. Die Abrechnungsmodalitäten ergeben sich aus dem beiliegenden Antrag. Die genannten Beträge werden in den Haushalt 2015 eingeplant. Der Antrag des Kreisjugendringes ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage Nr. 1 zur Niederschrift.

TOP 9 Sachstand „Sozialpädagogische Arbeit an weiterführenden Schulen (SaS)“

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller Leiterin Finanzen und Controlling
 Kerstin Meyer Kreisjugendpflege, Schulsozialarbeit

Frau Meyer trug vor: „In der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.06.2014 wurden das Kreisjugendamt Ebersberg und das Diakonische Werk Rosenheim als Träger des Projekts „Sozialpädagogische Arbeit an weiterführenden Schulen (SaS)“ beauftragt, im Hinblick auf die beschlossene Fortführung des Projekts bis zum 31.08.2016 in Vertragsverhandlungen einzutreten und eine Auswertung des Projekts vom 01.09.2014 bis zum 31.08.2015 vorzunehmen. Bei den Vertragsverhandlungen konnten sich der Landkreis Ebersberg und der Träger auf eine Haushaltssumme von 185.215,94 € einigen. Das Kreisjugendamt Ebersberg überweist dem Träger zu Beginn eines Haushaltsjahres 75 % der Kalkulationssumme. Zum Ende des Haushaltsjahres weist der Träger unter Vorlage der Lohnabrechnungen die tatsächlichen Lohnkosten sowie die sonstigen Kosten nach, welche die Grundlage für die Restzahlung bilden. Falls der vorab geleistete Zuschuss höher als die tatsächlichen Lohnkosten sein sollte, muss der Träger die überschüssigen Mittel zurückzahlen (sog. „Spitzabrechnung“). Die Auswertung des Projekts beinhaltet eine Befragung von Schülern und Lehrern mittels Fragebögen sowie einen gesonderten Workshop für die SaS-Fachkräfte. Befragt werden alle Schüler und Lehrer sowie mit einem ausführlichen Fragebogen die Klienten der SaS-Fachkräfte. Um die Praxistauglichkeit der Fragebögen überprüfen und feststellen zu können, ist beabsichtigt, die Fragebögen an einer Schule vorab zu erproben. Außerdem wird ein Workshop mit den SaS-Fachkräften - moderiert vom Kreisjugendamt Ebersberg in Zusammenarbeit mit dem Träger - durchgeführt. In diesem Workshop werden Themen wie die Sachausstattung, die Einbindung in die Netzwerke, die Einbindung in die Schulfamilie und die Möglichkeit des Fachaustausches sowie ein möglicher Verbesserungsbedarf besprochen.“

Auf Nachfrage: Die Auswertung der Fragebögen erfolgt gemeinsam durch das Jugendamt und das Diakonische Werk.



Der Jugendhilfeausschuss fasste folgenden Beschluss:

Einstimmig

1. Für SaS werden im Haushalt 2015 insg. 185.216,00 € eingeplant. Dem Projektträger werden damit zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von maximal 25.216,00 € gegenüber 2014 zur Verfügung gestellt.
2. Im übrigen nimmt der Jugendhilfeausschuss den Inhalt der Fragebögen zur Kenntnis.

TOP 10 Sachstand - Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller Leiterin Finanzen und Controlling
 Florian Robida stellv. Jugendamtsleiter, Teamleiter Pädagogische Jugendhilfe II

Herr Robida führte aus: „Im Moment haben wir fünf umF in Zinneberg, fünf in Parsdorf, 19 im Johannesheim Holzolling, vier in der Wohngemeinschaft „Froschkern“ der Inneren Mission sowie einen umF außerhalb, der gerade noch in unserer Zuständigkeit läuft, den wir abgeben werden. Wir haben 56 umF in Zorneding. Daneben haben wir etwa 60 Kinder von Asylbewerbern im Landkreis. In der Turnhalle in Poing leben mehrere Schwangere, für deren Kinder wir nach Entbindung zuständig werden. Die Zuständigkeitsregelung gestaltet sich unübersichtlich und schwierig. Wenn die Zuständigkeit nicht erklärt wird, werden die im Landkreis wohnenden umF nicht angerechnet, und es erfolgen Zwangszuweisungen. Diese plötzlichen Zuweisungen hatten wir mittlerweile einmal. In diesem Fall war es St. Zeno in Kirchseeon, wo an einem Freitagabend um 21.30 Uhr ohne Ankündigung fünf Jugendliche angekommen sind, was sowohl uns als auch die Einrichtung vor Probleme stellt. Die Landeshauptstadt München hat sehr große Not; es ist alles voll. Eine Einrichtung steht nicht auf der dem Jugendhilfeausschuss vorliegenden Aufstellung, das ist der Eschenhof in Zorneding. Das Hotel wurde vom Stadtjugendamt München angemietet und mit umF belegt, ohne uns davor zu benachrichtigen. Um 9.30 Uhr ging die Meldung an den Jugendamtsleiter, und am gleichen Tag um 12.00 Uhr waren die ersten umF bereits dort. Diese Einrichtung ist keine Einrichtung der Jugendhilfe, sondern zählt als Notunterkunft und wird so geduldet. Die Stadt München hat uns gegenüber erklärt, dass wir mit dieser Einrichtung nichts zu tun hätten. Das ist eher relativ, weil uns mittlerweile die Anfrage vorliegt, alle Vormundschaften für diese Personen zu übernehmen. Der Landkreis ist aufgrund einer bayernweiten Quotenregelung zur Aufnahme von 30 umF verpflichtet. Diese erfüllen wir relativ locker. Im Eschenhof wurde noch keine Gesundheitsuntersuchung aller Personen durchgeführt. Bis Ende der Woche soll diese erledigt sein. Es gibt für diesen Personenkreis mehrere Dinge anzusprechen. Zunächst ist von Bedeutung, wo diese Leute unterkommen können. Wichtig wäre uns auch, eine Beschulung sicherzustellen. Deshalb fiel die Wahl auch auf die Einrichtungen St. Zeno und Zinneberg, wo entsprechendes Knowhow vorhanden ist. Dieser Personenkreis läuft besser mit anstatt ohne einer Perspektive.“

Sr. Christophora teilte mit: „Wir haben im August diese Klasse eingerichtet - mitten in den Sommerferien. Es handelt sich um ein zweijähriges Konzept. Im ersten Jahr liegt der

Schwerpunkt auf dem Spracherwerb. Im zweiten Jahr geht es darum, einen Abschluss zu erwerben. Derzeit befinden sich 13 Schüler - Jugendliche und junge Erwachsene - in der Klasse. Es sollen insgesamt etwa 19 Schüler werden. Wir haben in der Klasse die unterschiedlichsten Nationalitäten sitzen. Lernen mit allen Sinnen ist deshalb das Mittel der Wahl. Wir haben einen Hirten aus Afghanistan. Ihm gegenüber sitzt ein Junge aus Syrien, der schon ein relativ hohes Bildungsniveau hat. Alles unter einen Hut zu bringen, ist die größte Kunst. Es geht uns auch darum, diese jungen Menschen auch mit unserer Kultur vertraut zu machen. Die Schüler sind zwischen 15 und 20 Jahre alt. Die Schüler sind zum Teil sehr traumatisiert. Für die Kollegen im Klassenverband ist es wichtig, damit sensibel umzugehen und keine Wunden aufzureißen. Wir klammern das Thema Familie aus. Beispielsweise schlafen manche der Jugendlichen nur mit Licht. Dies alles verlangt ein sehr sensibles Vorgehen. Wir haben in dieser Klasse nur Buben. Die Mädchen aus Somalia, Eritrea und Äthiopien, welche derzeit bei uns in der Wohngruppe leben, sind im Projekt „FLLAPS“ untergebracht. Diese konnten unmöglich im Klassenverband mit den männlichen Schülern zusammengefasst werden.“

Herr Robida fuhr fort: „Nach dem Exkurs in den Bereich Schule noch einige andere Punkte: Es besteht die Tendenz, dass Leute, die uns als volljährige Flüchtlinge zugewiesen wurden, dann aufgrund von Druck in ihrer Unterkunft dazu übergehen, ihr Alter neu bestimmen zu lassen und sagen, dass sie minderjährig sind. Dieser Altersneubestimmung wird in aller Regel stattgegeben. Damit werden diese Personen minderjährig und sind dann auch in unserer Zuständigkeit. Darüber hinaus stellen wir unter Minderjährigen entstehende Gewalttätigkeiten fest. Das mag auch damit zusammenhängen, dass die Jugendlichen räumlich sehr eng aufeinander wohnen.

Die Stelle zur Betreuung von Kindern von Asylbewerbern wurde zum 15.10. mit Frau Kausche besetzt, die bereits bei uns Praktikum gemacht hat. Diese ist allerdings zunächst im Team Asyl des Sachgebietes 22 tätig, weil dieses personell noch schlechter ausgestattet war.

Für Kinder von Asylbewerbern und umF wurde im Jugendamt eine eigene Kostenstelle eingerichtet. Die Kosten werden teilweise erstattet werden; davon ausgenommen sind die in der Pädagogischen und Wirtschaftlichen Jugendhilfe entstehenden Personalkosten. Die Bayer. Staatsregierung hat für alle Landkreise 8,5 Mio. Euro Etat zur Verfügung gestellt. Wir müssen immer in Vorleistung treten für die Jugendhilfeleistungen.

Wenn tatsächlich ein Übergang der Zuständigkeit für alle sich derzeit im Eschenhof befindlichen Jugendlichen auf den Landkreis Ebersberg kommen sollte, hätten wir 92 umF zu betreuen. Dies würde einer Kostenlast von sechs bis acht Mio. Euro entsprechen, die dann hoffentlich rückerstattet wird. Es gibt Erfahrungen von Jugendämtern, dass nicht alles erstattet wird. Der Landkreis wird dadurch mit Sicherheit Kosten haben. Gerade im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern suchen wir nach wie vor Liegenschaften, Häuser, Wohnungen, ... wir suchen alles. Es ist ein sehr dynamisches Feld. Es ändert sich praktisch stündlich. Das Landratsamt hat einen Krisenstab eingerichtet. Das Jugendamt wird daran teilnehmen, um dort Belange von Kindern und Jugendlichen zu vertreten.“

Herr Brilmayer erklärte: „Es ist mir ein Anliegen, Ihnen für Ihre Arbeit und für Ihren Einsatz herzlich zu danken und unsere Anerkennung und unseren Respekt auszudrücken. Und ge-

ben Sie es an die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter, die sich dieser schwierigen Aufgabe unterziehen, stellen und versuchen, in dieser schwierigen Situation das richtige zu tun, wobei wir alle nicht wissen, was am Schluss das Richtige ist.“

Herr Dr. Seidelmann teilte mit, dass die niedergelassenen Ärzte bereit sind, ihren Part dazu beizutragen und die medizinischen Gesundheitsuntersuchungen durchzuführen. München hat nicht zu erkennen gegeben, dass die Untersuchungen von dort gemacht werden. Wir haben hier ein absolutes Chaos, in das Ordnung gebracht werden muss. Die halbe Planstelle zur Betreuung von Kindern von Asylbewerbern wird hier nicht reichen.

Frau Geisler merkte an, dass dieses Chaos von München initiiert wurde. Bis Freitag dieser Woche sollen alle Gesundheitsuntersuchungen abgeschlossen sein. Seit diesem Montag arbeiten wir mit der Kreisklinik zusammen. Von dort können im Notfall Untersuchungen durchgeführt werden. Die Klinik stellt auch das Material zur Verfügung. Innerhalb des Landratsamtes wurde bereits Personal umgeschichtet. Im nächsten Jahr wird eine Personalmehrung erfolgen müssen.

Es wurde angeregt, für diesen Themenbereich ein Impulsgrremium einzurichten. Das Thema steht an und brennt, und die bisherigen Ereignisse sind erst der Anfang. Herr Robida erklärte, dass er dem prinzipiell zustimmt. Allerdings sind derzeit sowohl von der Bayer. Staatsregierung als auch von der Regierung von Oberbayern keine zuverlässigen Aussagen über den Istzustand zu bekommen. Den Istzustand kann momentan niemand feststellen. Unterstützung wäre willkommen, aber der gesamte Bereich muss erst noch ein wenig stabiler werden. Die heute gemachten Aussagen können morgen schon wieder falsch sein. Die Einrichtung eines Impulsgrremiums zu diesem Thema wird deshalb vertagt.

Es wurde angeregt, bereits jetzt auf Betriebe bezüglich Ausbildungsmöglichkeiten für die Jugendlichen zuzugehen. Frau Aigner teilte mit, dass dies ein Riesenproblem ist, weil die Deutschkenntnisse auch nach einer Übergangsklasse in der Regel nicht ausreichen, um eine Ausbildung erfolgreich durchlaufen zu können. Wenn ein Kind nach Deutschland kommt und erst in den Kindergarten oder in die Grundschule geht, ist das Problem nicht so groß, weil die Kinder dann noch Zeit haben. Wenn jemand innerhalb eines Jahres die Sprache so beherrschen soll, dass er einen Beruf erlernen kann, ist das nicht möglich. Darum ist das die nächste Herausforderung.

Herr Krumpholz merkte an, dass das Berufsbildungswerk St. Zeno große Erfahrungen in der beruflichen Qualifikation mit sprachlichen und kulturellen Schwierigkeiten hat. Ein Teil der jungen Leute, die im Berufsbildungswerk untergebracht wurden, sind bereits in den Bildungsmaßnahmen untergekommen, und es läuft ganz erfolgreich.

Herr Robida gab zu bedenken, bei diesem Thema nicht den dritten vor dem ersten Schritt zu machen. Wir bekommen weitere Leute zugeteilt. Wir brauchen für diese Leute dringend Wohnraum. Es ist kein Zustand, Leute in Turnhallen unterzubringen und großzuziehen. Das muss unser erster Schritt sein, ohne alles andere in Abrede zu stellen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.

TOP 11 Einführung in den Haushalt 2015

An der Beratung nahmen teil:

Brigitte Keller

Leiterin Finanzen und Controlling

Florian Robida

stellv. Jugendamtsleiter, Teamleiter Pädagogische Ju-
gendhilfe II

Herr Salberg und Herr Robida trugen vor: „Angesichts der Haushaltsdebatten der vergange-
nen Jahre sieht sich das Kreisjugendamt Ebersberg veranlasst, im Vorfeld des Berichts des
zentralen Controllings folgende Statements zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfeaus-
gaben aus fachlicher Sicht abzugeben:

Statement 1: Es ist eine Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwesen und dem Steuerzahler,
als Kinder- und Jugendhilfe darüber zu informieren, was aus den gesellschaftlich übertrage-
nen Aufgaben und den Steuergeldern geworden ist. Vor allem aber haben anspruchsberech-
tigte Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf, dass die öffentlichen Leistungen, auf die sie
Anspruch haben, effizient erbracht werden.

Statement 2: Die im Rahmen der interregionalen Verbünde (z.B. Innoring, JUBB) angestreb-
te Vergleichbarkeit der Ausgabenentwicklungen setzt neben einheitlichen Strukturen und
Problemfeldern auch einheitliche Qualitätsansprüche in den Jugendämtern voraus. Da dies
bisher nicht gegeben ist, bieten derlei Vergleiche zum jetzigen Zeitpunkt nur eingeschränkten
Aufschluss über das wirtschaftliche Verhalten eines Jugendamtes. Das Kreisjugendamt
Ebersberg bekennt sich zu einem hohen Qualitätsanspruch und verfolgt insbesondere fol-
gende Zielsetzungen: Weiterer Ausbau der fachlichen Standards bei ambulanten und statio-
nären Hilfen, Beibehaltung des inzwischen bayernweit kopierten „Ebersberger Modells“ im
Bereich Trennung und Scheidung, weitere Förderung der Prävention u. a. durch Stärkung
des Jugendschutzes und der Jugendarbeit sowie der Förderung früher Hilfen, um negativen
Entwicklungen bereits im Ansatz entgegenwirken zu können, Vermeidung von „Jugendhilfe-
karrieren“ durch frühzeitige Gewährung adäquater und effizienter Hilfen, Rückführung in die
Herkunftsfamilie durch Erziehungspartnerschaften mit Eltern und geeignete zusätzliche Hil-
feangebote, Förderung der Verselbstständigung von jungen Menschen durch Weitergewäh-
rung sinnvoller Hilfen über das 18. Lebensjahr hinaus.

Statement 3: Beim aktuellen Kostenanstieg handelt es sich weder um eine unangemessene
Ausstattungsverbesserung der Heime, Einrichtungen und ambulanten Dienste noch um ei-
nen verschwenderischen Umgang der MitarbeiterInnen des Kreisjugendamtes Ebersberg mit
öffentlichen Geldern, sondern es gibt eine Reihe von Ursachen im sozialen und politischen
Umfeld der Jugendhilfe zu registrieren, die sich u. a. in steigenden Kosten widerspiegeln. An
dieser Stelle sollen stichwortartig benannt werden: Steigende Bevölkerungsentwicklung im
Landkreis Ebersberg um 5,1 % in den Jahren 2007 bis 2012, deutlich über dem Bayern-
durchschnitt liegender Bevölkerungsanteil 0 bis 21 Jahre von 22,6 % (Bayerndurchschnitt:
20,1 %, Oberbayern: 20,2 %), politisch gewollter Ausbau der Kindertagesbetreuung, insbe-
sondere des Ausbaus U3, Attraktive Lage im „Speckgürtel“ von München mit der Folge, dass
vermehrt junge Familien zuziehen, die - in Ermangelung gewachsener Familienstrukturen -
im Falle familiärer Krisen tendenziell eines schnelleren Unterstützungsangebots durch das
Jugendamt bedürfen, Kostensteigerung durch inklusive Beschulung, Förderung jedes einzel-
nen Kindes und jedes einzelnen Jugendlichen als „knappes Gut“ in einer alternden Gesell-
schaft - „Kein Talent darf verloren gehen“ (Bildungsregion - Säule 3), Kostensteigerung als
Ausdruck gesellschaftlichen Fortschritts: Den Anspruch, die Kinder besser zu betreuen, die
Kinder besser zu bilden, die Kinder besser zu schützen! (Hans Reinfelder, Leiter des Bayeri-
schen Landesjugendamtes).

Statement 4: Die Jugendhilfe steht immer mehr unter einem enormen Legitimationszwang hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den benötigten Ressourcen und der tatsächlich erbrachten Qualität der Hilfen. Insbesondere im Bereich der kostenintensiven Hilfen zur Erziehung werden Nachweise der ökonomischen Mittelverwendung (Effizienz) und der Wirksamkeit der erbrachten Leistungen (Effektivität) immer stärker eingefordert. Diese Entwicklung wird sich in Zukunft durch die Finanzknappheit des Landkreises als maßgeblicher Kostenträger weiter verschärfen.

Statement 5: Fernab eines rein fiskalisch geprägten und nur auf die Periode eines Haushaltsjahres ausgerichteten Betrachtungswinkels erfordert das Handeln des Jugendamtes einen ausgewogenen Blick auf die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien, der vor allem Konzepte und Handlungsstrategien zum Einsatz kommen lässt, die einen langfristigen und dauerhaften gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen erbringen. Gemeinsam mit den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und allen Akteuren in der Kinder- und Jugendhilfe möchte sich das Kreisjugendamt Ebersberg daher folgenden Handlungsfeldern verschreiben: 1. Entwicklung von Leitlinien für unser Tun und Fachstandards mit präziser Qualitätsorientierung (Stichwort: Qualitätsstandards). 2. Implementierung geeigneter Beteiligungsverfahren zum träger- und fachübergreifenden Diskurs (Stichwort: Impulsgremien). 3. Einsatz wirksamer Jugendhilfemaßnahmen, die nachhaltigen und dauerhaften gesellschaftlichen wie volkswirtschaftlichen Nutzen ermöglichen. 4. Weiterentwicklung einer ganzheitlichen Steuerung, um nicht nur kompetenter und durchsetzungsfähiger Partner für die zentralen Aufgabenfelder von Erziehung und Bildung, sondern auch für die sonstigen Schnittstellen sein zu können. 5. Kontinuierlich und konsequent angelegte Öffentlichkeitsarbeit in die eigene Struktur, in die Politik und in die lokalen Medien. Zusammen mit unserem Landrat möchten wir im Gespräch bleiben und uns immer wieder neu und klug einbringen.

Fazit:

Eine Debatte über die Kostenentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe macht eine Qualitätsdebatte unumgänglich! Qualität ist grundsätzlich verhandelbar, sollte aber immer auf der Basis gesicherter Erkenntnisse und Standards erfolgen, um zielgerichtet wirken zu können! Qualität kostet mehr Geld, sie bietet aber auch die größtmögliche Chance, einen nachhaltigen und dauerhaften Nutzen für unsere Kinder und Jugendlichen zu erzielen!“

Herr Salberg fuhr fort: „Dafür stehe ich. Dieses Positionspapier wird eine Debatte auslösen zur Qualität. Es wird Disziplin bei uns und den Trägern erfordern, Qualitätsstandards zu erarbeiten. Es ist der einzige und richtige Weg. Wenn wir nur übers Geld reden, wird es jemandem immer zu viel sein. Über Qualität gilt es zu debattieren, aber nichtsdestotrotz kommen wir nur so weiter, weil wir sind hier alle Lobbyisten, auch ich als Leiter des Kreisjugendamtes - als Wirtschaftler.“

Herr Brilmayer meinte: „Das ist schon mal richtig, dass man grundsätzlich über das, was hier gemacht wird, nachdenkt, und kann nicht ein abschließendes Ergebnis sein, und so haben Sie es auch vorgetragen.“

Herr Dr. Seidelmann vertrat die Auffassung, dass man nicht genug in Jugendliche investieren kann, weil die Schäden für sie selbst und die Gesellschaft immens sind, wenn es nicht gelingt, hier gut zu arbeiten. Diese Evaluierung ist aber sehr schwierig.

Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.

TOP 12 Vorplanung Haushalt 2015 für das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller Leiterin Finanzen und Controlling

Frau Keller erläuterte: „Liebe Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, sehr geehrte Damen und Herren, es geht um den Haushalt 2015 für das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses. Der Kreistag hat im Juli einen Eckwert von 12,2 Mio. Euro vorgegeben, der lag ja um 900.000 € über dem des Vorjahres und um 843.000 € über der Planung des Vorjahres. Dieser Eckwert wurde in der Planung auch eingehalten bzw. um 55.000 € leicht unterschritten. Insgesamt möchte ich Ihnen sagen, dass der Landkreis inzwischen mehr als jeden zweiten Euro in soziale Aufgaben investieren muss. Diese sind im wesentlichen - mit Ausnahme der freiwilligen Leistungen, von denen wir heute auch schon gehört haben - staatlich gesteuert und sehr schwer durch die Kreisgremien beeinflussbar. Es gibt eine Veränderung im Teilbudget des Jugendhilfeausschusses: Wir haben jetzt zwei Verantwortungsbereiche, den des Kreisjugendamtes und des Kreisjugendringes. Das wird dann im Haushalt so abgebildet, dass wir hier eine eigene Kostenstelle führen, für die der Kreisjugendring in diesem Gremium selbst die Verantwortung übernimmt. Das ist ein Anteil aus dem Gesamtbudget des Jugendhilfeausschusses von 204.000 € mit einer Budgetsteigerung zum Vorjahr in der Summe, die sich eben zusammensetzt aus den Personal- und aus den Sachkosten, also den Projektmitteln, die der Kreisjugendring erhält, um 18 %. Im Jahr 2014 haben wir einen sehr hohen Ausschöpfungsgrad im Vergleich zu den Vorjahren, der ein Indiz dafür ist, dass wir die Planung 2014 nicht werden einhalten können, und dass wir den Haushaltsansatz 2014 deutlich überschreiten werden. Entwicklung der Personalkosten: Sie sehen auch hier, dass hier die Dinge nach oben gehen. Wir haben ja wieder zusätzliche Stellen im Jugendamt eingerichtet ohne Auswirkungen auf den Stellenplan. Es handelt sich dabei um 1/2 Stelle für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen von Asylbewerbern, 1/2 Stelle für die KoKi und einen 0,35-Stellenanteil im Bereich Jugendarbeit/Jugendschutz. Sie haben heute auch gehört, dass die Leute auch ganz viel im Bereich der Unterbringung der Asylbewerber tätig sind, und sich Aufgabenschwerpunkte vieler Mitarbeiter auch verschieben und Kernaufgaben beeinträchtigt sind. Auf die Kostenträger möchte ich nicht im Detail eingehen, Sie haben hier die fiskalische Abbildung der größten Veränderungen, und Sie haben die ausführlichen Begründungen auf Seite 6 und 7 der Sitzungsvorlage. Investitionen spielen so gut wie keine Rolle im Bereich des Jugendhilfeausschusses, das sind 28.500 € für Jugendräume und Ausstattung vor allem im Bereich des Spielkistls. Damit sind wir eigentlich auch schon durch. Wir haben einen Teilhaushalt im Jugendhilfeausschuss in Höhe von 12,1 Mio. Euro, der den Eckwert einhält.“

Es wurde angefragt, ob die Deckelung im Bereich der Erziehungsbeistandschaften aufgehoben wurde bzw. wie hier weiter verfahren wird. Herr Salberg teilte mit: „Ich bin mit Herrn Gansel dabei, an einem Vertragswerk zu arbeiten, welches die Bereiche SPFH und Erziehungsbeistandschaften umfasst. Wir geben die Erziehungsbeistandschaften und die SPFH vollumfänglich frei, weil wir erkannt haben, dass wir hier nicht rechtskonform arbeiten. Es kann nicht sein, dass wir da jemandem aufgrund einer Deckelung diese Hilfe verweigern müssen. Wir werden zusammen mit den Trägern einen Rahmen erarbeiten, innerhalb des-

sen sie sich bewegen können. Die Hilfen werden freigegeben, sobald das Vertragswerk abgeschlossen ist.“



Der Jugendhilfeausschuss fasste folgenden Beschluss:

Einstimmig

- 1. Für den Teilhaushalt des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 12.144.794,00 € eingeplant.**
- 2. Für Investitionen werden Mittel in Höhe von 28.500,00 € eingeplant.**

TOP 13 Informationen und Bekanntgaben; Neuregelung des Sitzungsgeldes

Herr Robida informierte: „Aus Sicht des Kreisjugendamtes Ebersberg eröffnet ein fachlicher Austausch unter allen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses eine deutlich breitere Möglichkeit, das bestmögliche Ergebnis für die Kinder, Jugendlichen und Familien im Landkreis Ebersberg zu erzielen. Gerade der unterschiedliche Blick auf die vielfältigen Sachthemen und die daraus resultierende Meinungsvielfalt können die Entscheidungsprozesse beleben und Impulsgeber für neuartige und kreative Lösungsmöglichkeiten sein.

Der Jugendhilfeausschuss setzt sich, neben den Vertretern der Politik, aus Fachleuten mit unterschiedlichen Vorkenntnissen und Erfahrungen zusammen. Um den Jugendhilfeausschuss mit einer möglichst breit angelegten Fachlichkeit versorgt zu wissen, sollen neben den ständigen Mitgliedern auch deren Stellvertreter an jeder Sitzung des Jugendhilfeausschusses teilnehmen und das Gremium mit ihrer Sichtweise und ihren Erfahrungswerten bereichern.

Um dies zu würdigen und einen finanziellen Ausgleich für den Aufwand zu schaffen, der den stellvertretenden Mitgliedern durch ihre regelmäßige Teilnahme erwächst, schlägt das Kreisjugendamt Ebersberg vor, das Sitzungsgeld zwischen dem ständigen Mitglied und dessen Stellvertreter hälftig aufzuteilen.

Für die Vertreter der Politik gilt diese Regelung nicht. Das Stimmrecht der beschließenden Mitglieder wird von dieser Regelung nicht berührt.

Der Vorstoß des Kreisjugendamtes Ebersberg wird aufgegriffen und in der Arbeitsgruppe „Politik und Verwaltung“ am 09.02.2015 thematisiert. Für den Fall, dass sich deren Mitglieder für eine Neuregelung des Sitzungsgeldes aussprechen, folgt ein Vorschlag zur Änderung der Entschädigungssatzung in der Sitzung des Kreistages am 27.04.2015 mit dem Ziel, die Neuregelung des Sitzungsgeldes zum 01.05.2015 umzusetzen.“

Es wurde darum gebeten, dass auch alle Stellvertreter die Sitzungsunterlagen erhalten, sobald diese Regelung in Kraft ist. Herr Salberg sagte dies zu.

Es wurde angeregt, die Jugendhilfeausschusssitzungen künftig am Spätnachmittag oder frühen Abend beginnen zu lassen, um die Teilnahmemöglichkeit für ehrenamtliche Mitglieder zu erleichtern.

Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.

TOP 14 Bekanntgabe Eilentscheidungen

Kein Anfall.

Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.

TOP 15 Anfragen

Kein Anfall.

Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung
